

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Artur Bauckhage (F.D.P.)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ausbildungsplätze und Wehrdienst

Die Kleine Anfrage 607 vom 7. Februar 1997 hat folgenden Wortlaut:

Presseberichten zufolge (IHK Koblenz Journal 2/1997) sollen bundesweit rund 8 000 Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz vertraglich vereinbart haben, diesen nicht antreten. Häufig soll die Ursache hierfür in der kurzfristigen Einberufung zum Wehrdienst liegen. Als Folge bleiben viele Ausbildungsplätze unbesetzt.

Vor dem Hintergrund der angespannten Ausbildungsplatzsituation muß diese Verfahrensweise dringend vermieden werden. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Jugendliche haben nach Erkenntnissen der Landesregierung in Rheinland-Pfalz ihr schon vereinbartes Ausbildungsverhältnis nicht angetreten (aufgeschlüsselt nach Branchen)?
2. Hat sie Erkenntnisse darüber, welche Gründe dafür maßgeblich waren? Wenn ja, welche?
3. In wie vielen Fällen konnten die Auszubildenden wegen der kurzfristigen Einberufung zum Wehrdienst ihren Ausbildungsplatz nicht antreten?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. März 1997 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

In der amtlichen Berufsbildungsstatistik werden die Fälle des Nichtantritts der Berufsausbildung nicht erfaßt. Daher liegen der Landesregierung hierüber keine konkreten Angaben vor.

Nach Einschätzung der Landesregierung handelt es sich hierbei im wesentlichen um Auszubildende, die mit einem weiteren Betrieb einen Ausbildungsvertrag geschlossen haben und dort die Ausbildung beginnen. Ferner wird in einigen Fällen die Ausbildung wegen des Besuchs einer berufsbildenden Schule nicht angetreten.

Zu Frage 3:

Auch insoweit liegt keine Statistik vor.

Im Falle einer Einberufung zum Wehrdienst oder Ersatzdienst können sich die Auszubildenden an die zuständigen berufsständischen Kammern wenden, damit zusammen mit den Kreiswehrrersatzämtern geprüft wird, ob eine Zurückstellung vom Wehr- oder Ersatzdienst möglich ist.

Rainer Brüderle
Staatsminister